

Zum Thema „Taubenhaus in Sterkrade“

(Von J. Lange.)

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade am 22. 1. 2026 wurde ein Antrag der GRÜNNEN in der Sache unterstützt.

Bereits in der Vergangenheit hatte die AfD gefordert, Taubenhäuser in allen Stadtteilzentren Oberhausens einzurichten – diese Vorschläge fanden keine Mehrheit. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade wurde auch ein Antrag der GRÜNEN A/18/0354 zur „erneuten Prüfung der Errichtung eines Taubenhauses in der Sterkrader Innenstadt“ behandelt.

Während die AfD auf eine tierschutzgerechte und nachhaltige Lösung setzt, befürwortet die SPD stattdessen den Einsatz eines Falkners, was letztlich auf die Tötung der Tiere hinausläuft. Dies lehnt die AfD entschieden ab. AfD-Bezirksvertreter Jörg Lange verteidigte den Taubenhaus-Antrag in der Sitzung vehement. Während die übrigen Parteien den Antrag ablehnten, unterstützte die AfD folgerichtig den Antrag der GRÜNEN in der Sache.

Ein Taubenhaus dient dazu, Stadttauben an feste Standorte zu binden und ihre Population kontrolliert zu reduzieren. Durch den Austausch gelegter Eier gegen Attrappen wird die Vermehrung wirksam begrenzt, ohne Tiere zu töten. Gleichzeitig verringern sich Verschmutzungen in der Innenstadt, kranke Tiere können besser versorgt werden und die Situation entspannt sich langfristig.

Zahlreiche Städte wie Augsburg, München, Köln, Düsseldorf und Frankfurt haben mit betreuten Taubenhäusern gute Erfahrungen gemacht. Dort konnte die Taubenpopulation nachhaltig gesenkt und die Belastung für Innenstädte reduziert werden. Taubenhäuser stellen somit eine bewährte, humane und nachhaltige Lösung dar.

Die AfD-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen wird in der Sitzung am 4. 3. 2026 einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung eines Taubenhauses im Stadtbezirk Alt-Oberhausen (A/18/0408) vorlegen.

Hinweis: Es mag so erscheinen, daß die AfD hier gewissermaßen auf einen fremden Antrag aufspringt, aber tatsächlich ist es wohl umgekehrt. Der Antrag enthält eine ausführliche Darstellung über die bisherigen Bemühungen um ein Taubenhaus, bei der auch auf die Anträge anderer Parteien hingewiesen wird. Aber die systematischste Vorarbeit ist von Herrn Lange geleistet worden. Aus technischen Gründen ist der Antrag nur in der pdf-Version enthalten (EN).

Anlage: Antragsvorlage A/18/0408.

Antragsteller/-in: Kevin Burmeister

**Antrag der AfD-Bezirksfraktion Alt-Oberhausen gemäß § 2 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung der
Errichtung eines Taubenhauses im Stadtbezirk Alt-Oberhausen**

Beratungsfolge

03.03.2026	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
04.03.2026	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Beschlussfassung
05.03.2026	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
11.03.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung eines Taubenhauses im Stadtbezirk Alt-Oberhausen zu prüfen.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1
- 2 Die Größe des Taubenbestandes stellt im Stadtbezirk Alt-Oberhausen seit Jahren eine
3 anhaltende Belastung dar. In verschiedenen Bereichen kommt es regelmäßig zu starken
4 Verschmutzungen durch Taubenkot, was sowohl das Erscheinungsbild des öffentlichen
5 Raums als auch die Aufenthaltsqualität für Anwohner, Passanten und Gewerbetreibende
6 erheblich beeinträchtigt. Zusätzlich entstehen fortlaufende Kosten für Reinigung und
7 Instandhaltung öffentlicher Flächen.
- 8 Die bislang eingesetzten Maßnahmen zeigen keine nachhaltige Wirkung. Kurzfristige oder
9 rein ordnungsrechtliche Ansätze führen regelmäßig lediglich zu einer Verlagerung des
10 Problems, nicht jedoch zu einer dauerhaften Reduzierung des Taubenbestandes.
- 11 Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere dargestellt werden,
- 12 - wie sich die aktuelle Belastung durch Tauben in besonders betroffenen Bereichen des
13 Stadtbezirks Alt-Oberhausen darstellt,
- 14 - welche Erfahrungen mit den bislang umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung des
15 Taubenbestandes gemacht wurden,
- 16 - inwieweit diese Maßnahmen geeignet sind, das Problem dauerhaft und nachhaltig zu lösen,
- 17 - welche fachlichen, rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die Errichtung eines
18 Taubenhauses erforderlich wären und
- 19 - ob die Errichtung eines Taubenhauses als nachhaltige und wirtschaftlich vertretbare
20 Maßnahme zur Reduzierung des Taubenbestandes geeignet ist.

21

Bisherige Erkenntnisse

23 Die Fragestellung ergibt sich auch aus den Antworten der Verwaltung auf verschiedene
24 Kleine Anfragen des Stadtverordneten Lange (AfD) in der Vergangenheit. Dessen Kleine
25 Anfrage vom 3. 6. 2023 als K/17/3620-01, am 19. 6. 2023 als K/17/3664-01 beantwortet,
26 ergab unter Punkt 5:

27 Frage: Welche Probleme oder Hindernisse bestehen aus Sicht der Verwaltung in der
28 Errichtung einer oder mehrerer Taubenhäuser in den Stadtteilzentren und mit welchen
29 Kosten müßte man je Taubenzimmer rechnen?

30 Antwort: Um ein Taubenzimmer erfolgreich zu betreiben sind u. a. folgende
31 Rahmenbedingungen erforderlich:

- 32 - der Standort muß erhöht und für Tauben attraktiv sein,
- 33 - ein Standort weitab der bisherigen Hotspots ist unrealistisch,
- 34 - eine durchgehende Betreuung des Taubenzimmers muß gewährleistet sein,

35 - Verantwortlichkeiten müssen klar sein.

36 Die Kosten für einen als Taubenhaus umgebauten Seecontainer belaufen sich auf ca.

37 18.000 Euro zuzüglich Aufstellkosten. Hier können ca. 100 Tauben untergebracht werden.

38 Eine weitere Kleine Anfrage des Stadtverordneten Lange vom 17. 3. 2025 als K/17/6456

39 enthielt die Frage:

40 Wäre bei Vorliegen der in K/17/3664-01 Frage 5 genannten Rahmenbedingungen ein

41 Taubenhaus nicht auch für Oberhausen eine denkbare Lösung bzw. welche der genannten

42 (oder weitere) Bedingungen stehen der Verwirklichung eines Taubenhauses am stärksten im

43 Wege?

44 Die Antwort der Stadtverwaltung (K/17/6456-01 vom 15. 5. 2025) lautete, ein Taubenhaus

45 nach Vorbild des sog. Augsburger Modells könnte eine mögliche Option sein, die Anzahl von

46 Stadtauben zu kontrollieren.

47 In der Anfrage wurde konstatiert, die Stadtverwaltung habe entschieden, durch Verfütterung

48 von hormonellen Wirkstoffen (sog. Taubenpille) die bestehende Population einzudämmen.

49 Die Frage nach der Wirkung („nachweisbare Rückschlüsse“) der Verabreichung wurde wie

50 folgt beantwortet:

51 „Derzeit lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, da sich immer wieder auch Tauben aus

52 anderen Stadtteilen dem Schwarm am Sterkrader Tor anschließen und so die Anzahl der

53 Tauben variiert. Deshalb liefert die durch den Anbieter des Medikamentes vorgenommene

54 Zählung lediglich ein subjektives Ergebnis der Taubenzahl.“

55 Ergänzend wurde zum Taubenbestand am Sterkrader Tor festgestellt, daß es sich um einen

56 fluktuierenden Schwarm handelte, weshalb „die Zahl der Tiere nicht mittelbar mit dem

57 Einsatz des Medikaments in Verbindung gebracht werden“ könne.

58 Der Antrag A/18/0354 (Prüfauftrag an die Verwaltung) der GRÜNEN speziell zum Sterkrader

59 Tor zur Einrichtung eines Taubenhauses dort wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung

60 Sterkrade am 22. 1. 2026 gegen die Stimmen von GRÜNEN und AfD abgelehnt.

61 Wir verweisen im größeren Zusammenhang des Umgangs mit dem Taubenbestand in ganz

62 Oberhausen auf den Antrag A/15/1819-01 von SPD, FDP, Grünen, welcher in der

63 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 1.2.2012 unverändert beschlossen wurde sowie auf

64 A/16/4935-01 der FDP (in der Ratssitzung am 23.9.2019 ebenfalls unverändert beschlossen)

65 und fragen uns, warum diese Anträge von der Verwaltung nicht weiter aufgegriffen worden

66 sind.

67 Wir verweisen ferner auf den AfD-Antrag A/17/3300-01, vorgelegt (und abgelehnt) in der

68 Ratssitzung des 15. 5. 2023; und dort insbesondere auf die Empfehlung des Deutschen

69 Tierschutzbundes zur Errichtung von Taubenhäusern mit geeigneten Nistmöglichkeiten, in

70 denen durch Austausch des Geleges (durch Gipseier o.ä.) der Bestand entsprechend

71 reguliert werden kann.

72

73 **Ziel**

74 Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, die Errichtung eines Taubenhauses als

75 mögliche langfristige und kontrollierende Maßnahme zu prüfen. Ziel ist es, eine fundierte

- 76 Entscheidungsgrundlage zu schaffen, um die mit dem Taubenbestand einhergehende
77 Problematik im Stadtbezirk Alt-Oberhausen wirksam, dauerhaft und wirtschaftlich vertretbar
78 anzugehen.
- 79 Ein Taubengefängnis in Alt-Oberhausen bietet weiterhin die Perspektive, dessen Wirksamkeit im
80 Vergleich mit den bisherigen Maßnahmen festzustellen.

Anlage/n

Keine